



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. März 2015

Seite 1 von 1

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Landtagspräsidenten
Klaus Schlie
Postfach 7121
24171 Kiel

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II B 4

Telefon 0211 3843-2264

2

**Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern -
Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten**
Antrag der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/2623

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

meine als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Antrag der Fraktion
der PIRATEN leite ich Ihnen mit der Bitte zu, sie an den zuständigen
Wirtschaftsausschuss (z. Hd. von Herrn Ausschussgeschäftsführer
Thomas Wagner) weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



März 2015

Anhörung „Bürgerbusse in Schleswig-Holstein verlässlich fördern – Verkehrliche Grundversorgung in der Fläche gewährleisten“

Antrag der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 18/2623

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN :

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt in ihrer Stellungnahme dar, unter welchen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen sich die Bürgerbusidee etablieren konnte. Ob und inwieweit sich Bürgerbusvereine in vergleichbarer Weise auch in Schleswig-Holstein einrichten ließen, entzieht sich der Kenntnis der nordrhein-westfälischen Landesregierung und ist somit folglich nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

1. Ausgangssituation

Auch in Nordrhein-Westfalen fällt es den Kommunen vor allem im ländlichen Raum wegen nachlassender Nachfrage, nicht zuletzt wegen der demographischen Entwicklung, zunehmend schwerer, ihr ÖPNV-Angebot unverändert aufrecht zu erhalten. Gefragt sind hier alternative Bedienformen, die in Nordrhein-Westfalen seit jeher im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Personenbeförderungsrechts genehmigt werden, wie z. B. der *Rufbus* oder das *Anrufsammeltaxi*. Besonders erfolgreich sind die sog. *Bürgerbusse*, von denen schon über 100 in NRW verkehren. Das Prinzip lautet: **Bürger fahren für Bürger** und mildern Angebotslücken im ÖPNV, gerade auch im ländlichen Raum.

Typische Ziele eines Bürgerbusses sind der Arzt im Ort, zentrale Einkaufsmöglichkeiten, das Krankenhaus und das Altenheim, Behörden, Schulen und natürlich die Umstiegsunkte zum weiterführenden ÖPNV.

Engagierte Ehrenamtler sind die wesentlichen Stützpfiler dieser Idee des etwas anderen Fahrbetriebs in einem Bürgerbusverein. Zum Einsatz kommt in Nordrhein-Westfalen in der Regel ein Kleinbus mit acht Fahrgastplätzen, der auf einer festen Linie nach Fahrplan unterwegs ist. Bei dem Bürgerbus handelt es sich rechtlich um Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetz, der von jedermann genutzt werden kann.

2. Säulenprinzip

Nordrhein-Westfalen hat mit dem Bürgerbus schon seit 1985 viele gute Erfahrungen gemacht, die ganz wesentlich durch das praktizierte System verteilter Lasten funktionieren:

- a. Finanziert wird der Verein durch Spenden und Fahrgeldeinnahmen und ganz wesentlich auch durch Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen: Das Land gewährt Fördermittel in Form von Festbeträgen für die Organisation des Bürgerbusvereins, aber auch für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.
- b. Organisatorisch benötigt man gerade in der Gründungsphase eine Anlaufstelle für Fragen interessierter Kommunen, die sich ausreichend tief über Chancen und Risiken unterrichten können müssen. Das kann über staatliche Instanzen erfolgen oder aber auch durch eine neutrale Stelle wie in Nordrhein-Westfalen mit dem Dachverband *pro Bürgerbus*, der sich seit vielen Jahren mit großem Erfolg ehrenamtlich um die Belange aller Bürgerbusse in Nordrhein-Westfalen kümmert und als anerkannter neutraler Sachwalter der Interessen fungiert.
- c. Über die Finanzierung des Landes hinaus wird aber die finanzielle Absicherung durch die Kommune benötigt. Der ÖPNV - und der Bürgerbusbetrieb ist ÖPNV, wenn auch in angepasster Form - ist und bleibt eine kommunale Aufgabe. Die Verwaltungsvorschriften zum ÖPNG NRW

sehen daher eine kommunale Partizipation vor. Die Kommune bürgt für anfallende Defizite aus dem Bürgerbusbetrieb und wird somit aus der finanziellen Verantwortung nicht entlassen.

- d. Ein örtliches Verkehrsunternehmen nimmt den Bürgerbus als rechtlich verantwortliches Verkehrsunternehmen mit der notwendigen Linienkonzession in ihr Angebot auf und deckt die verkehrsrechtliche Seite des Projektes ab.
- e. Aber jede Bürgerbusidee steht und fällt mit dem Engagement der Ehrenamtler. Jede finanzielle und organisatorische Regelung reicht nur so weit, wie sich ausreichend motivierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Aufgabe begeistern können. Die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Bürgerbusidee unverändert Bestand hat.

3. Finanzierung und Förderverfahren

Bürgerbusse werden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Projektförderung durch eine jährliche Organisationspauschale in Höhe von 5.000 Euro sowie durch eine gestaffelte Festbetragsförderung für die Fahrzeuganschaffung finanziell unterstützt. Die Bürgerbusanschaffung ist wie folgt gestaffelt: 40.000 Euro für den ersten Bürgerbus eines neuen Projektes, 35.000 Euro für Folgefahrzeuge, 55.000 Euro für den ersten Bürgerbus eines neuen Projektes, wenn er behindertengerecht ausgebaut ist sowie 50.000 Euro für behindertengerecht ausgebaute Folgefahrzeuge.

Fördervoraussetzungen sind über die in Nummer 2 genannten Prinzipien hinaus, dass

- o das Bürgerbusfahrzeug eine jährliche Laufleistung von mindestens 20.000 km erreicht und
- o der Betrieb des Bürgerbusses auf der Grundlage eines zwischen Bürgerbusverein und Verkehrsunternehmen abgestimmten Linienweg-, Fahrplan- und Tarifkonzeptes durchgeführt wird.

Zuwendungsempfänger:

Der Antrag auf Anschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges ist von dem Verkehrsunternehmen zu stellen, das den Bürgerbus betreut.

Die Organisationspauschale für den Bürgerbusverein wiederum wird am Anfang des Projektes einmalig von der Gemeindeverwaltung beantragt. Die Mittel werden von der Bezirksregierung bewilligt, an die Gemeinde ausgezahlt und von dort an den Verein weitergeleitet.

4. Erfahrungen

Der „Bürgerbus“ ist mittlerweile in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu einem festen Bestandteil des ÖPNV geworden und dort nicht mehr wegzudenken. Über die Fördermöglichkeiten berät in Nordrhein-Westfalen die zuständige Bezirksregierung und bei vielen (Rechts)Fragen rund um den Bürgerbus der Dachverband *pro Bürgerbus*.

Nach 30 Jahren Bürgerbusbetrieb – ein Zeitraum, der für sich spricht - haben sich in Nordrhein-Westfalen bis heute 119 Bürgerbusprojekte etabliert. Nur wenige Vereine mussten nach einigen Jahren den Betrieb einstellen, weil das Linienkonzept nicht tragfähig war und/oder eine ergänzende Finanzierung nicht mehr sichergestellt werden konnte. Die Bürgerbusidee ist aber weiter ungebrochen und noch immer befinden sich neue Bürgerbusvereine in der Vorbereitungsphase.

Die Bürgerbusidee ist damit durchaus geeignet, sich zu einem wichtigen Baustein bei der Lösung demographischer Probleme gerade im ländlichen Raum zu entwickeln, wenn man diesen Ansatz nicht überbemerht und man sich der finanziellen Realität stellt: Die Bürgerbusprojekte brauchen finanzielle Kontinuität und Verlässlichkeit über einen relativ langen Zeitraum, damit sie sich zu einem Regelangebot entwickeln können.

5. Weitergehende Informationen:

Weitergehende Informationen erhalten Sie hier

- Dachverband Pro Bürgerbus NRW e.V.: <http://www.pro-buergerbus-nrw.de/>

- Bezirksregierungen (Bewilligungsbehörden):
 - o Arnsberg:
www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/buergerbusse/index.php
 - o Detmold:
www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/Foerderung_OEPNV_Schiene/Buergerbusf__rderung/index.php
 - o Düsseldorf:
www.brd.nrw.de/verkehr/oepnv/Buergerbusse_im_Regierungsbezirk_Duesse3412.html
 - o Köln:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/25/oepnv/index.html
 - o Münster:
http://www.bezreg-muenster.de/startseite/abteilungen/abteilung2/Dez_25_Verkehr/Personenbefoerderung/OEPNVG/OEPNVG_NRW/index.html